

## Allgemeine Buchungsbedingungen

1. Wird eine Ferienwohnung bestellt, zugesagt oder kurzfristig bereitgestellt, so ist ein Gastaufnahmevertrag zustande gekommen.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner für die gesamte Dauer des Vertrages zur Erfüllung der gegenseitigen Verpflichtungen. Ein gesetzliches Recht zum Rücktritt (Storno) gibt es beiderseits nicht.
  - a) Verpflichtung des Beherbergungsbetriebes ist es, Ferienwohnungen entsprechend der Bestellung bereitzuhalten.
  - b) Verpflichtung des Gastes ist es, den Preis für die Zeit (Dauer) der Bestellung der Ferienwohnung zu bezahlen.
3. Nimmt ein Gast die bestellte Ferienwohnung nicht oder nur teilweise in Anspruch, so bleibt er trotzdem verpflichtet, den Preis für die vereinbarte Ferienwohnung zu bezahlen. Eine etwaige Verhinderung des Gastes, gleich aus welchem Grund, ist unbeachtlich (§ 552 BGB)
4. Bei einer Stornorechnung muss der Betrieb nur die Einsparungen ansetzen, die tatsächlich angefallen sind. Statt dessen kann er sich auch nach der Konditionenempfehlung des Wirtschaftsministeriums richten.
5. Kann der Beherbergungsbetrieb die nicht in Anspruch genommene Ferienwohnung anderweitig tatsächlich vergeben, so entfällt die Verpflichtung des Gastes zur Bezahlung in Höhe der anderweitig erzielten Einnahmen für diesen Zeitraum.
6. Der Beherbergungsbetrieb hat einen Anspruch auf Barzahlung aller Leistungen vor Abreise und ein gesetzliches Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Gastes.
7. Gerichtsstand ist der Betriebsort, da auch im Falle einer Nichtbeanspruchung der Wohnung die Leistungen aus dem Gastaufnahmevertrag am Ort des Betriebes zu erbringen sind.